

vor dessen Weiterverfolgung wir nicht bindend genug waren können. Wenn die Unbefriedenheit der betreffenden Reichsstände nur nach und nach der politischen Zweckmäßigkeit gelteilt wird, dann werden zugleich die Fundamente unserer gemeinsamen nationalen und sozialen Stellung in Frage gestellt. Gott behüte uns davor. Die Geschichte Frankreichs spricht in vielen Taten zu vernünftigen zu uns, daß wir leicht erkennen wollen das ist.

Dem Verlangen zu dem Vorhinein des Deutschen Reiches-Vertrages eine Darstellung über die Notwendigkeit einer Reform der pharmaceutischen Ausbildung übergeben worden. Es wird eine allmähliche Steigerung der Eintrittsbedingungen zur Erlangung des Diploms für den Besitz der Universität beantragt. Die Ausbildung der Pharmazeuten soll nur Apothekern anvertraut werden, welche alle zu diesem verantwortlichen Geschäfte notwendigen Bedingungen erfüllen. Auch in Bezug auf das Gebühren- und Stipendienwesen werden eine Anzahl Wünsche zur Abänderung gemacht und in Bezug auf die Willkürlichkeit der Pharmazeuten und empfindliche eine halbstaatliche Dienstleistung mit der Bitte um eine halbstaatliche nach dem Stipendienwesen eine Militär-Poste abzustellen. Ferner wird eine pharmaceutische Hilfskräfte-Ausbildung als notwendige Voraussetzung für die Anstellung der Apotheker im Staats- oder Kommunaldienste, als Mitglieder der Medicinalbehörden, als Apotheker-Beiräte, als Gerichts- und Bezirks-Beiräte, als Militär-Ärztlichen, Kreis- oder Provinzial-Gesundheitsräte angefragt.

Aus dem Landtage.

Abgeordnetenhaus.

11. Sitzung vom 6. Februar.

Landtag: Eröffnung der Proklamation. Grundsatz-Entsch. in Folge der Landesveränderungen. Etat. An Ministerpräsidenten von Scholz und Kommissionspräsidenten v. Scholz.

Der Gehelntent, betreffend die Erhebung der Proklamation um 2 1/2 Millionen wird ohne Debatte auf Antrag des Abg. Schröder von Schorlemer-Nielsen auf die Budget-Kommission zurückgewiesen.

Der Gehelntent, betreffend die Erhebung der Ermächtigung der Grundsteuer in Folge von Landesveränderungen stellt zur Erläuterung:

Durch das Einkommen-Verhältnis: 1. die Grundsteuer von solchen Liegenschaften, deren Ertrag durch eine Landesveränderung für ein oder mehrere Jahre ganz oder zu einem erheblichen Theile verloren geht, auf ein oder mehrere Jahre ganz oder theilweise zu erhöhen, 2. die Grundsteuer durch eine Landesveränderung herabgesetzt wird, auf die Ertragfähigkeit eine erhebliche Verminderung bleibend erlitten hat, in eine geringere Klasse des nachstehenden Klassifikations-Vertrages zu versetzen (beinh. frei): Ich halte den Gehelntent für einen Akt der Gerechtigkeit, denn übernehmte und durch die Klüben entwickelte Grundstücke nicht ebenso hoch belastet werden, wie die nach gelassenen Grundstücke es waren. Denn wir la mit dem Nutzen des Gehelntes einverstanden zu sein und es nicht mit der Form. Erlassen werden dem Finanzminister zu viele Vollmachten eingeräumt, indem es in sein Ermessen gestellt wird, den Ertrag der Grundsteuer zu bestimmen, und zweitens verlangen wir, daß die Landesveränderung herabgesetzt sein sollen, die Herabsetzung ihrer Steuer zu fordern. Aus diesen Gründen beantragen wir die Vorprüfung der Vorlage durch die Agrar-Kommission.

Abg. Dr. v. Scholz (beinh. frei): Ich halte den Gehelntent für einen Akt der Gerechtigkeit, denn übernehmte und durch die Klüben entwickelte Grundstücke nicht ebenso hoch belastet werden, wie die nach gelassenen Grundstücke es waren. Denn wir la mit dem Nutzen des Gehelntes einverstanden zu sein und es nicht mit der Form. Erlassen werden dem Finanzminister zu viele Vollmachten eingeräumt, indem es in sein Ermessen gestellt wird, den Ertrag der Grundsteuer zu bestimmen, und zweitens verlangen wir, daß die Landesveränderung herabgesetzt sein sollen, die Herabsetzung ihrer Steuer zu fordern. Aus diesen Gründen beantragen wir die Vorprüfung der Vorlage durch die Agrar-Kommission.

Abg. v. Nagow (kon): Begrüßt gleichfalls die Vorlage mit Freude, würde aber an Klößen fehlen, wenn dieselbe ohne Kommissionsberatung und ohne Zustimmung der Provinzial-Verordneten in der Agrar-Kommission einberufen. Man müge aber in diesem Falle auch die durch das Sachverhalte Geschädigten berücksichtigen. Als Vertreter eines durch die Landesveränderung betroffenen Grundbesitzers beantrage ich, daß der Gehelnt für den Ertrag der Klassensteuer, welcher den Grundbesitzern zu Gute gekommen sei.

Abg. v. Grote (Welfe) ist mit der Vorlage einverstanden, wünscht aber, daß der Ertrag der Grundsteuer auch dem zu Gute kommen, was durch den Gehelnt herabgesetzt wird. Diesen Wunsch bittet er die Staatsregierung, in wohlwollender Erwägung zu geben.

Finanzminister v. Scholz spricht die Hoffnung aus, daß bei näherer Betrachtung der Kommission Alles zur allgemeinen Zufriedenheit geregelt werden dürfte.

Abg. Melbeck (nat.-lib.) beantragt die Überweisung der Vorlage an die Agrar-Kommission.

Abg. v. Scholz (beinh. frei) empfiehlt ebenfalls die Agrar-Kommission zu wählen. Die finanzielle Frage bedürfe keiner besonderen Prüfung. Er, der Redner, habe immer zu dem Finanzminister das Vertrauen gehabt, daß er in Steuer-Angelegenheiten die Rechte des Reichs wahrere. Die Steuerreform müßte wiederum ein strenges, sorgfältiges, wie angestrebtes sei, mit voller Unparteilichkeit behandelt.

Abg. v. Scholz (beinh. frei) empfiehlt ebenfalls die Agrar-Kommission zu wählen. Die finanzielle Frage bedürfe keiner besonderen Prüfung. Er, der Redner, habe immer zu dem Finanzminister das Vertrauen gehabt, daß er in Steuer-Angelegenheiten die Rechte des Reichs wahrere. Die Steuerreform müßte wiederum ein strenges, sorgfältiges, wie angestrebtes sei, mit voller Unparteilichkeit behandelt.

Abg. v. Scholz (beinh. frei) empfiehlt ebenfalls die Agrar-Kommission zu wählen. Die finanzielle Frage bedürfe keiner besonderen Prüfung. Er, der Redner, habe immer zu dem Finanzminister das Vertrauen gehabt, daß er in Steuer-Angelegenheiten die Rechte des Reichs wahrere. Die Steuerreform müßte wiederum ein strenges, sorgfältiges, wie angestrebtes sei, mit voller Unparteilichkeit behandelt.

Abg. v. Scholz (beinh. frei) empfiehlt ebenfalls die Agrar-Kommission zu wählen. Die finanzielle Frage bedürfe keiner besonderen Prüfung. Er, der Redner, habe immer zu dem Finanzminister das Vertrauen gehabt, daß er in Steuer-Angelegenheiten die Rechte des Reichs wahrere. Die Steuerreform müßte wiederum ein strenges, sorgfältiges, wie angestrebtes sei, mit voller Unparteilichkeit behandelt.

Abg. v. Scholz (beinh. frei) empfiehlt ebenfalls die Agrar-Kommission zu wählen. Die finanzielle Frage bedürfe keiner besonderen Prüfung. Er, der Redner, habe immer zu dem Finanzminister das Vertrauen gehabt, daß er in Steuer-Angelegenheiten die Rechte des Reichs wahrere. Die Steuerreform müßte wiederum ein strenges, sorgfältiges, wie angestrebtes sei, mit voller Unparteilichkeit behandelt.

Abg. v. Scholz (beinh. frei) empfiehlt ebenfalls die Agrar-Kommission zu wählen. Die finanzielle Frage bedürfe keiner besonderen Prüfung. Er, der Redner, habe immer zu dem Finanzminister das Vertrauen gehabt, daß er in Steuer-Angelegenheiten die Rechte des Reichs wahrere. Die Steuerreform müßte wiederum ein strenges, sorgfältiges, wie angestrebtes sei, mit voller Unparteilichkeit behandelt.

Abg. v. Scholz (beinh. frei) empfiehlt ebenfalls die Agrar-Kommission zu wählen. Die finanzielle Frage bedürfe keiner besonderen Prüfung. Er, der Redner, habe immer zu dem Finanzminister das Vertrauen gehabt, daß er in Steuer-Angelegenheiten die Rechte des Reichs wahrere. Die Steuerreform müßte wiederum ein strenges, sorgfältiges, wie angestrebtes sei, mit voller Unparteilichkeit behandelt.

Abg. v. Scholz (beinh. frei) empfiehlt ebenfalls die Agrar-Kommission zu wählen. Die finanzielle Frage bedürfe keiner besonderen Prüfung. Er, der Redner, habe immer zu dem Finanzminister das Vertrauen gehabt, daß er in Steuer-Angelegenheiten die Rechte des Reichs wahrere. Die Steuerreform müßte wiederum ein strenges, sorgfältiges, wie angestrebtes sei, mit voller Unparteilichkeit behandelt.

Abg. v. Scholz (beinh. frei) empfiehlt ebenfalls die Agrar-Kommission zu wählen. Die finanzielle Frage bedürfe keiner besonderen Prüfung. Er, der Redner, habe immer zu dem Finanzminister das Vertrauen gehabt, daß er in Steuer-Angelegenheiten die Rechte des Reichs wahrere. Die Steuerreform müßte wiederum ein strenges, sorgfältiges, wie angestrebtes sei, mit voller Unparteilichkeit behandelt.

Abg. v. Scholz (beinh. frei) empfiehlt ebenfalls die Agrar-Kommission zu wählen. Die finanzielle Frage bedürfe keiner besonderen Prüfung. Er, der Redner, habe immer zu dem Finanzminister das Vertrauen gehabt, daß er in Steuer-Angelegenheiten die Rechte des Reichs wahrere. Die Steuerreform müßte wiederum ein strenges, sorgfältiges, wie angestrebtes sei, mit voller Unparteilichkeit behandelt.

Abg. v. Scholz (beinh. frei) empfiehlt ebenfalls die Agrar-Kommission zu wählen. Die finanzielle Frage bedürfe keiner besonderen Prüfung. Er, der Redner, habe immer zu dem Finanzminister das Vertrauen gehabt, daß er in Steuer-Angelegenheiten die Rechte des Reichs wahrere. Die Steuerreform müßte wiederum ein strenges, sorgfältiges, wie angestrebtes sei, mit voller Unparteilichkeit behandelt.

Abg. v. Scholz (beinh. frei) empfiehlt ebenfalls die Agrar-Kommission zu wählen. Die finanzielle Frage bedürfe keiner besonderen Prüfung. Er, der Redner, habe immer zu dem Finanzminister das Vertrauen gehabt, daß er in Steuer-Angelegenheiten die Rechte des Reichs wahrere. Die Steuerreform müßte wiederum ein strenges, sorgfältiges, wie angestrebtes sei, mit voller Unparteilichkeit behandelt.

Darauf wird die zweite Etatsberathung fortgesetzt. Die Beratung beginnt beim Etat der direkten Steuern. Abg. v. Scholz beantragt eine Befreiung in den Gehalts- und Pensionen-Verordnungen der königlichen Beamten in Rheinland und Westfalen.

Abg. v. Scholz (kon) wünscht eine weniger öffentliche Bestellung der Steuererzähler, überhaupt eine einseitige Regelung des Gehalts-Vertrages. Der Gehelntent, betreffend die öffentliche Auslegung der Liste der Einkommensteuererzähler, erklärt der Gehelntent, daß die öffentliche Auslegung der Liste der Einkommensteuererzähler in getauftenen Conventen erfolge und daß, nirgends von der Steuerverwaltung eine Auslegung der Listen angeordnet sei. Die Veröffentlichung der Steuerlisten von Seiten der Kommunalbehörden sei möglich, von Staatswegen erfolge sie nicht.

Abg. Mooren schlägt sich dem vom Abgeordneten v. Scholz angebrachten Wunsch an. Die Gehaltsverhältnisse der auf Landtagen gestellten königlichen Beamten seien zu mindern und zu thun, daß eine Regelung derselben unbedingt nötig sei.

In diesem Sinne spricht sich Abg. Lucius (Schleiden) an.

Der Gehelntent, betreffend die öffentliche Auslegung der Liste der Einkommensteuererzähler, erklärt der Gehelntent, daß die öffentliche Auslegung der Liste der Einkommensteuererzähler in getauftenen Conventen erfolge und daß, nirgends von der Steuerverwaltung eine Auslegung der Listen angeordnet sei. Die Veröffentlichung der Steuerlisten von Seiten der Kommunalbehörden sei möglich, von Staatswegen erfolge sie nicht.

Abg. v. Scholz (kon) wünscht eine Befreiung in den Gehalts- und Pensionen-Verordnungen der königlichen Beamten in Rheinland und Westfalen.

Abg. v. Scholz (kon) wünscht eine Befreiung in den Gehalts- und Pensionen-Verordnungen der königlichen Beamten in Rheinland und Westfalen.

Abg. v. Scholz (kon) wünscht eine Befreiung in den Gehalts- und Pensionen-Verordnungen der königlichen Beamten in Rheinland und Westfalen.

Abg. v. Scholz (kon) wünscht eine Befreiung in den Gehalts- und Pensionen-Verordnungen der königlichen Beamten in Rheinland und Westfalen.

Abg. v. Scholz (kon) wünscht eine Befreiung in den Gehalts- und Pensionen-Verordnungen der königlichen Beamten in Rheinland und Westfalen.

Abg. v. Scholz (kon) wünscht eine Befreiung in den Gehalts- und Pensionen-Verordnungen der königlichen Beamten in Rheinland und Westfalen.

Abg. v. Scholz (kon) wünscht eine Befreiung in den Gehalts- und Pensionen-Verordnungen der königlichen Beamten in Rheinland und Westfalen.

Abg. v. Scholz (kon) wünscht eine Befreiung in den Gehalts- und Pensionen-Verordnungen der königlichen Beamten in Rheinland und Westfalen.

Abg. v. Scholz (kon) wünscht eine Befreiung in den Gehalts- und Pensionen-Verordnungen der königlichen Beamten in Rheinland und Westfalen.

Abg. v. Scholz (kon) wünscht eine Befreiung in den Gehalts- und Pensionen-Verordnungen der königlichen Beamten in Rheinland und Westfalen.

Abg. v. Scholz (kon) wünscht eine Befreiung in den Gehalts- und Pensionen-Verordnungen der königlichen Beamten in Rheinland und Westfalen.

Abg. v. Scholz (kon) wünscht eine Befreiung in den Gehalts- und Pensionen-Verordnungen der königlichen Beamten in Rheinland und Westfalen.

Abg. v. Scholz (kon) wünscht eine Befreiung in den Gehalts- und Pensionen-Verordnungen der königlichen Beamten in Rheinland und Westfalen.

Abg. v. Scholz (kon) wünscht eine Befreiung in den Gehalts- und Pensionen-Verordnungen der königlichen Beamten in Rheinland und Westfalen.

die Bitte richten, den kleinen Beamten für Wohlthun zu danken.

Abg. v. Scholz (kon) wünscht eine Befreiung in den Gehalts- und Pensionen-Verordnungen der königlichen Beamten in Rheinland und Westfalen.

Abg. v. Scholz (kon) wünscht eine Befreiung in den Gehalts- und Pensionen-Verordnungen der königlichen Beamten in Rheinland und Westfalen.

Abg. v. Scholz (kon) wünscht eine Befreiung in den Gehalts- und Pensionen-Verordnungen der königlichen Beamten in Rheinland und Westfalen.

Abg. v. Scholz (kon) wünscht eine Befreiung in den Gehalts- und Pensionen-Verordnungen der königlichen Beamten in Rheinland und Westfalen.

Abg. v. Scholz (kon) wünscht eine Befreiung in den Gehalts- und Pensionen-Verordnungen der königlichen Beamten in Rheinland und Westfalen.

Abg. v. Scholz (kon) wünscht eine Befreiung in den Gehalts- und Pensionen-Verordnungen der königlichen Beamten in Rheinland und Westfalen.

Abg. v. Scholz (kon) wünscht eine Befreiung in den Gehalts- und Pensionen-Verordnungen der königlichen Beamten in Rheinland und Westfalen.

Abg. v. Scholz (kon) wünscht eine Befreiung in den Gehalts- und Pensionen-Verordnungen der königlichen Beamten in Rheinland und Westfalen.

Abg. v. Scholz (kon) wünscht eine Befreiung in den Gehalts- und Pensionen-Verordnungen der königlichen Beamten in Rheinland und Westfalen.

Abg. v. Scholz (kon) wünscht eine Befreiung in den Gehalts- und Pensionen-Verordnungen der königlichen Beamten in Rheinland und Westfalen.

Abg. v. Scholz (kon) wünscht eine Befreiung in den Gehalts- und Pensionen-Verordnungen der königlichen Beamten in Rheinland und Westfalen.

Abg. v. Scholz (kon) wünscht eine Befreiung in den Gehalts- und Pensionen-Verordnungen der königlichen Beamten in Rheinland und Westfalen.

Abg. v. Scholz (kon) wünscht eine Befreiung in den Gehalts- und Pensionen-Verordnungen der königlichen Beamten in Rheinland und Westfalen.

Abg. v. Scholz (kon) wünscht eine Befreiung in den Gehalts- und Pensionen-Verordnungen der königlichen Beamten in Rheinland und Westfalen.

Abg. v. Scholz (kon) wünscht eine Befreiung in den Gehalts- und Pensionen-Verordnungen der königlichen Beamten in Rheinland und Westfalen.

Abg. v. Scholz (kon) wünscht eine Befreiung in den Gehalts- und Pensionen-Verordnungen der königlichen Beamten in Rheinland und Westfalen.

Abg. v. Scholz (kon) wünscht eine Befreiung in den Gehalts- und Pensionen-Verordnungen der königlichen Beamten in Rheinland und Westfalen.

Abg. v. Scholz (kon) wünscht eine Befreiung in den Gehalts- und Pensionen-Verordnungen der königlichen Beamten in Rheinland und Westfalen.

Börse Nachrichten.

Berlin, 6. Februar. Die heutige Börse eröffnete und bewegte sich...

Baaren- und Produktenergie.

Wien 6. Februar. Weizen mit Aufschlag von Weizenkörnern...

Berlin, 6. Februar. Die heutige Börse eröffnete und bewegte sich...

Baaren- und Produktenergie.

Wien 6. Februar. Weizen mit Aufschlag von Weizenkörnern...

Berlin, 6. Februar. Die heutige Börse eröffnete und bewegte sich...

Baaren- und Produktenergie.

Wien 6. Februar. Weizen mit Aufschlag von Weizenkörnern...

Table with 2 columns: Item name and price. Includes 'Weizen', 'Roggen', 'Gerste'.

Table with 2 columns: Item name and price. Includes 'Weizen', 'Roggen', 'Gerste'.

Table with 2 columns: Item name and price. Includes 'Weizen', 'Roggen', 'Gerste'.

Table of exchange rates and prices for various goods. Includes 'Berliner Börse', 'Frankfurter Börse', 'Hamburger Börse'.

Table of exchange rates and prices for various goods. Includes 'Berliner Börse', 'Frankfurter Börse', 'Hamburger Börse'.

Table of exchange rates and prices for various goods. Includes 'Berliner Börse', 'Frankfurter Börse', 'Hamburger Börse'.